

Übersicht der städtischen Angebote im Rahmen der Schulkindbetreuung

Anlage 1

	Verl. Grundschule	Hort der Friedrichschule	Offene Ganztagschule Anne-Frank-Grundschule	Außerschulische Nachmittagsbetreuung
Betreuungszeit	<u>Kernstadt:</u> 7.15 Uhr bis 13.15 Uhr einschließlich Unterricht und Pausen, Montag – Freitag <u>Neukirch:</u> 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr einschließlich Unterricht und Pausen, Montag bis Freitag	12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Montag bis Freitag	7.35 Uhr bis 15.45 Uhr, Montag bis Donnerstag	<u>Kernstadt:</u> 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Montag bis Freitag <u>Neukirch:</u> 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag
Personelle Ausstattung	gesonderte Betreuungskraft	pädagogische Fachkraft; bei neuer Antragstellung für Betriebserlaubnis 2 pädagogische Fachkräfte erforderlich	idR. mind. 1 Lehrkraft durch zusätzliche Lehrdeputate des Landes und 1 - 2 ehrenamtlich Engagierte, die über das Jugendbegleiterprogramm eine Aufwandsentschädigung erhalten	gesonderte Betreuungskraft
Zuschuss seitens des Landes	Pro Gruppe pro Schuljahr € 458 je betreuter Wochenstunde, (max. 15 Wochenstunden), im Zeitfenster täglich maximal 6 Stunden und bis maximal 13.30 Uhr	Pro Gruppe pro Schuljahr € 12.373	Jugendbegleiterprogramm - € 5.000 für die Anne-Frank-Grundschule und € 2.500 für die Werkrealschule, die beim Angebot des Mittagessens der Grundschule teilnimmt und hierfür Anteile Ihres Jugendbegleiterbudgets einbringt (Anteil Mittagessen AFG 7 Wochenstunden, WRS 1 Woche)	Pro Gruppe pro Schuljahr € 275 je betreuter Wochenstunde, (max. 15 Wochenstunden)
Elternbeiträge	€ 49,00 pro Monat für 12 Monate	€ 149,50 pro Monat für 12 Monate	Von der Möglichkeit, Elternbeiträge zu verlangen, wird grundsätzlich kein Gebrauch gemacht. Unkostenbeiträge der Eltern fallen nur teilweise, z.B. für das Projekt Uhrenmuseum und den Instrumentalunterricht der JMS, an.	Kernstadt: € 90,00 pro Monat für 12 Monate Neukirch: € 45,00 pro Monat für 12 Monate
Formelle Voraussetzung	Gemeinderatsbeschluss	Betriebserlaubnis von KVJS erforderlich; Gemeinderatsbeschluss	Vorlage eines pädagogischen Konzepts der Schule, Genehmigung der Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz, Anhörung Elternbeirat und Gemeinderatsbeschluss	Gesamtbetreuungskonzept der Kommune; Gemeinderatsbeschluss
Angebot Mittagessen	Freiwillig möglich, Elternbeitrag extra € 3,50 pro Mahlzeit (in	Freiwillig möglich, Elternbeitrag extra € 3,50 pro Mahlzeit	Mittagessenteilnahme ist Pflicht für die Kinder, die an diesem Tag	Freiwillig möglich, Elternbeitrag extra € 3,50 pro Mahlzeit (in

	Neukirch gehen davon 0,40 € an den Förderverein für Organisation und Ausgabe des Mittagstisches) Betreuung im Rahmen der Betreuungszeit in der Kernstadt		an der Ganztagschule teilnehmen - zwischen 12.30 Uhr und 13.15 Uhr, Elternbeitrag € 3,40 pro Mahlzeit Betreuung über die <u>Mittagszeit</u> durch eine Lehrkraft (ehrenamtlich) und eine pädagogische Assistentin	Neukirch gehen davon 0,40 € an den Förderverein für Organisation und Ausgabe des Mittagstisches) Betreuung im Rahmen der Betreuungszeit in der Kernstadt
Ferienbetreuung	Möglich mit Ausnahme der Schließtage im jeweiligen Kindergarten	Möglich mit Ausnahme der Schließtage im Kindergarten	Nicht möglich	Möglich mit Ausnahme der Schließtage im jeweiligen Kindergarten
Angebote in der Betreuungszeit	Freies Spiel	Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit VHS	Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit VHS von ca. 12.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 14.20 Uhr, anschl. freies Spiel, Kooperation mit JMS (kostenpflichtig), bzw. Programm von 14.30 – 15.35 Uhr Schuljahr 2012/13: Montag: Antolin – Leseprojekt ohne und mit Computer Dienstag: versch. Projekte immer 6 - 7 x (Künstlerwerkstatt, Kochen, Backen, Gesellschaftsspiele, Naturprojekt, gemeinsames Singen, Zauberschule) Mittwoch: versch. Projekte immer 6 – 7 x (Wolle/Materialien aus der Natur, Seidenmalerei, Masken, Färben, Maschentechnik, Papier) Donnerstag: Sport-Zirkus	Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit VHS
Finanzierung	Kommune + Elternbeiträge + Landesförderung	Kommune + Elternbeiträge + Landesförderung	Kommune als Schulträger + Land Für die Ganztagsangebote kann der Schulträger grundsätzlich ein angemessenes Entgelt erheben. Hiervon wurde in Furtwangen bisher kein Gebrauch gemacht.	Kommune + Elternbeiträge + Landesförderung